

**Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth
zur Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die *Busch Energie KG, Atzmansberg 5, 95478 Kemnath* beabsichtigt, die bereits bestehende, baurechtlich genehmigte Biogasanlage auf dem Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 234 und 232/1, Gemarkung Atzmansberg zu erweitern. Hierfür sind folgende Maßnahmen geplant:

- Erhöhung der installierten Leistung auf 460 kW_{el} Feuerungswärmeleistung 1202 kW
- Errichtung eines zweiten Motors mit 250 kW_{el} für die Flexibilisierung nach EEG
- Erhöhung der elektrischen Leistung des bestehenden BHKW von 190 kW_{el} (Feuerungswärmeleistung 493 kW) auf 210 kW_{el} (Feuerungswärmeleistung 545 kW)
- Errichtung eines neuen Trafo mit 630 kVA
- Einbindung in die Gasaufbereitung (Aktivkohlefilter)
- Anbau an die Flüssiggasnotheizung an das bestehende BHKW Haus
- Errichtung einer Flüssiggasnotheizung zur Aufrechterhaltung des Wärmenetz bei Ausfall der BHKW
- Errichtung eines Flüssiggastanks

Durch die Erweiterungsmaßnahmen unterliegt die Biogasverwertungsanlage der Genehmigungspflicht nach Ziffer 1.2.2.2 V des Anhangs 1 der 4. BlmSchV. Es ist daher ein Genehmigungsverfahren nach § 4 BlmSchG durchzuführen.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens war gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. der Ziffer 1.2.2.2 Buchstabe „S“ der Anlage 1 UVPG aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Die Unterlagen zu dem Vorhaben sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 23 – Immissionsschutz, Mähringer Straße 9, Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tirschenreuth, den 19.06.2019

Münchmeier